



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 1. November 2016

P r o t o k o l l

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 22.06.2015
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Löhr, Norbert

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Wiegel, Heike

Ordentliche Mitglieder

Bosse, Marcus
Dette, Ehrhard
Gerndt, Reinhard Dr.
Hantelmann, Klaus
Heider, Ute
Puhle, Stefan
Tiedt, Thorsten
Vree, Friedhelm

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Balder, Pierre
Dettmann, Udo
Prause, Eckart
Voges, Reinhard

Von der Verwaltung

Schillmann, Claus-Jürgen

Dezernent

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
- 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
- 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
7. Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Altenau
Vorlage: XVII-0569/2015
8. Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Winnigstedter Tiefenbachs
Vorlage: XVII-0573/2015
9. 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung es Überschwemmungsgebietes der Oker von Wolfenbüttel bis Schladen vom 30.09.2013
Vorlage: XVII-0574/2015
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015 (Die Sitzungsvorlage wird mit der Einladung für den Jugendhilfeausschuss versandt)
Vorlage: XVII-0575/2015
11. Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II
hier: Bericht der Verwaltung
12. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
13. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Löhr eröffnet um 18.30 Uhr die 15. Sitzung des Ausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Vorsitzender Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Vorsitzender Löhr stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung beantragt werden.

Änderungen und / oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz (§§ 23, 4d GO)

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf. Die Niederschrift der 14. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet die Einwohnerfragestunde. Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Die Einwohnerfragestunde wird vom Vorsitzenden Löhr geschlossen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

KAbg. Bosse fragt nach, wie weit die Verwaltung mit der Ausweisung der Natura 2000-Gebiete (Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete) ist.

Dezernent Schillmann führt aus, dass als nächstes die Drucksache für das Naturschutzgebiet Reitlingstal dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt wird. Ferner sagt er zu, den Zeitplan über die Sicherung der Natura 2000 Gebiete dieser Niederschrift als Anlage beizufügen.

Hinweis der Verwaltung: Der Zeitplan über die Sicherung der Natura 2000-Gebiete ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

KAbg. Dr. Gerndt fragt nach, ob der Landkreis Wolfenbüttel etwas zu dem Sachstand des Draisinenbetriebes auf der Strecke Schöppenstedt – Schöningen sagen kann. Ferner bittet er darum, dass der Ausschuss über das Projekt informiert wird.

Dezernent Schillmann macht in diesem Zusammenhang den Vorschlag in einem der nächsten Sitzungen das Gesamtpaket P+R Bahnhof Schöppenstedt mit den Projekten Naturpark Elm-Lappwald vorzustellen.

Herr Voges fragt nach ob auch ein Draisinenbetrieb auf der Strecke Börßum – Werlaburgdorf vorgesehen ist.

Dezernent Schillmann führt aus, dass auf dieser Strecke kein Draisinenbetrieb vorgesehen ist.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, wird der Tagesordnungspunkt vom Vorsitzenden Lühr geschlossen.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Vorsitzender Lühr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Da keine Anträge vorliegen wird der Tagesordnungspunkt vom Vorsitzenden Lühr geschlossen.

TOP 7 Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Altenau Vorlage: XVII-0569/2015

Vorsitzender Lühr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Dezernent Schillmann stellt die Drucksache kurz vor. Er weist darauf hin, dass der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) auf Grundlage der rechnerischen Ermittlung der Grenzen des Überschwemmungsgebiets sog. Arbeitskarten erstellt hat. Diese bilden die Grundlagen für die vorläufige Sicherung durch den NLWKN. Die öffentliche Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt erfolgte am 27. Juni 2012.

Die rechtliche Würdigung der Einwendungen im Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Altenau sind die der Anlage 3 zur Beschlussvorlage aufgelistet.

KAbg. Bosse möchte gern folgende Fragen beantwortet haben, die ihm und anderen Kollegen sehr häufig gestellt werden.

- Warum war es erlaubt, in den jetzigen Überschwemmungsgebieten zu bauen?

- Wie können die Ausnahmen gewertet werden?
- Was ist mit dem Wertverlust, den die Grundstücke durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets erleiden?

Dezernent Schillmann beantwortet die Fragen wie folgt:

- Man hat damals in den Bereichen gebaut, weil man es ganz einfach nicht anders wusste. Bei der Festlegung der Überschwemmungsgebiete handelt es sich um einen dynamische Prozess, durch den sich auch in der Zukunft Veränderungen ergeben können. Der Klimawandel hat hierauf einen starken Einfluss.
- In § 2 Abs. 4 der Verordnung sind die Ausnahmen aufgeführt.
- Nach Artikel 14 des Grundgesetzes werden die Grenzen und Schranken des Eigentums durch die Gesetze bestimmt und der Gebrauch des Eigentums soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
Die gesetzlichen Schutzvorschriften für Überschwemmungsgebiete und die in der Verordnung getroffenen Regelungen bestimmen insoweit die Grenzen und Schranken des Eigentums im Interesse eines übergeordneten Wohls der Allgemeinheit und sind nicht als Enteignung zu werten.
Ein Anspruch auf Entschädigung besteht daher nicht.

KAbg. Tiedt merkt an, dass es durch die Verordnung für die Zukunft ehrlicher ist.

KAbg. Puhle möchte gern wissen, ob die betroffenen Eigentümer informiert werden.

Dezernent Schillmann weist darauf hin, dass die Bürger über die öffentlichen Verfahren informiert sind.

KAbg. Bosse berichtet, dass die Ansprüche der Anlieger an die Unterhaltungsverbände stärker ausgeprägt sein werden und sie das Flussbett genauer beobachten werden.

Seitens des Ausschusses ergeht einstimmig folgende

Empfehlung: Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Kreistag wird gebeten, die als Anlage 4 beigefügte Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Altenau auf den Gebieten der Stadt Wolfenbüttel, der Samtgemeinde Sickte und der Samtgemeinde Elm-Asse zu beschließen.

**TOP 8 Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Winnigstedter Tiefenbachs
Vorlage: XVII-0573/2015**

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Dezernent Schillmann stellt die Drucksache kurz vor und weist darauf hin, dass die auftretenden Probleme die gleichen wie bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt sind und bereits ausgiebig diskutiert wurden.

Seitens des Ausschusses ergeht ohne Aussprache einstimmig folgende

Empfehlung: Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Kreistag wird gebeten, die als Anlage 3 beigefügte Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Winnigstedter Tiefenbachs auf dem Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse zu beschließen.

**TOP 9 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung es Überschwemmungsgebietes der Oker von Wolfenbüttel bis Schladen vom 30.09.2013
Vorlage: XVII-0574/2015**

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Dezernent Schillmann stellt die Drucksache kurz vor und weist hier auf die Anlage 1 e hin. Der konkrete Sachstand wurde hier neu festgelegt.

Seitens des Ausschusses ergeht ohne Aussprache einstimmig folgende

Empfehlung: Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Kreistag wird gebeten, die als Anlage 3 beigefügte 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oker von Wolfenbüttel bis Schladen vom 30.09.2013 zu beschließen.

**TOP 10 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015 (Die Sitzungsvorlage wird mit der Einladung für den Jugendhilfeausschuss versandt)
Vorlage: XVII-0575/2015**

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Dezernent Schillmann weist darauf hin, dass die Bereiche 60 Bauen und Planen und 64 Umwelt nicht betroffen sind.

Seitens des Ausschusses ergeht ohne Aussprache einstimmig folgende

Empfehlung: Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

TOP 11 Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II hier: Bericht der Verwaltung

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Dezernent Schillmann berichtet, dass es zur Zeit einen Stillstand bezüglich der Suche nach einem Zwischenlager und der Zusammenarbeit gibt. Vor diesem Hintergrund fand ein Workshop in Königslutter statt. Hier wurde versucht zwischen den einzelnen Akteuren für eine Rollenklarheit zu sorgen. Kern der Arbeit ist es jetzt den Workshop aufzuarbeiten. Für den 03. Juli 2015 ist der nächste Termin angesetzt.

Die Asse II Begleitgruppe hat bisher immer große Veranstaltungen durchgeführt. Das soll sich zukünftig ändern. Es wurde gemeinsam beschlossen, ein neues Format zu entwickeln. In der Zukunft soll in kleineren Gruppen gearbeitet und diskutiert werden. Hierbei wird jeweils „vor Ort“ gegangen um den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürger zu intensivieren.

Kenntnisnahme: Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 12 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Dezernent Schillmann berichtet über die Erweiterung des „Braunschweiger-Modells“ zur Förderung von Bienen und anderen Insekten. In diesem Zusammenhang wurde die Pflanzgutliste um spätblühende Bäume und Sträucher erweitert. Hierunter befinden sich u.a. der Bienenbaum die Silberlinde und der Hibiscus. Diese Bäume stellen eine sehr wichtige Nahrungsgrundlage für die Bienen dar.

In der Gemeinde Werlaburgdorf wird ein artenreicher Wildkrautstreifen als Pilotprojekt angelegt. Hier sollen Erfahrungen gesammelt werden um gegebenenfalls weitere Projekte ins Leben zu rufen.

Ferner wird er den Vermerk der Unteren Naturschutzbehörde vom 22.Juni 2015 dieser Niederschrift als Anlage beifügen.

KAbg. Bosse fragt nach ob es hier bereits ein Konzept vorhanden ist. Außerdem schlägt er vor, dass der Ausschuss über das Thema „Bienen“ in einer der nächsten Sitzungen informiert wird.

Hinweis der Verwaltung: Der Vermerk der Unteren Naturschutzbehörde vom 22. Juni 2015, Erweiterung des „Braunschweiger-Modells“ zur Förderung von Bienen und anderen Insekten ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Kenntnisnahme: Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 13 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Anfragen werden nicht gestellt.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt Vorsitzender Löhr um 19.35 Uhr die 15. Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer/in